

Deckblatt – Nachweisanforderung an Polizeipräsident Wolfgang Albers wegen Rechtmäßigkeit der Terroraktionen von der Wortmarke „POLIZEI“



Aufgrund einiger Terroraktionen von Nazi-Terroristen der Wortmarke „POLIZEI“ und ein BND-Nazi-Schwein, hatte ich den Terroristenführer Wolfgang Albers nach der Rechtmäßigkeit und Nachweise angefragt, wobei er sich mit Lügen hinter einer Helfers Helferin Martina Hilsbos versteckt und keine Antwort gekommen ist! Ein Glück, das mittlerweile der Terroristenführer suspendiert ist!!!



Suspendierter Polizeipräsident Wolfgang Albers

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 – Deckblatt und Inhaltsverzeichnis

Seite 2-6 – Schreiben (ohne Anlage außer Attest) an Albers u. a. wegen Nachweise...

Seite 7 – E-Mail mit Lügen von der Helfers Helferin Martina Hilsbos!

Seite 8-10 – Schreiben (ohne Anlage) an Albers mit weitere Nachweisanforderung u. a.

Seite 11 – Weitere E-Mail mit Lügen von der Helfers Helferin Martina Hilsbos!

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl

Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

Silvan a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]

[REDACTED] Köln [REDACTED]

Firma [Polizeipräsidium] Köln
Zu Hd. [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS
Walter-Pauli-Ring 2-6
[51101] Köln

[Fax]: 229-2002

Vertragsnummer: KS-20150428-PP

Illegale Verhaftungen eines Menschen von selbstbehaupteten Polizisten der Wortmarke POLIZEI, Folter, Menschenrechtsverletzungen usw.

An den [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS der Wortmarke „POLIZEI“ in Köln,

am 12.12.2014 und am 22.02.2015 wurde der Mensch hinter der Person illegal verhaftet und dabei u. a. gefoltert!

Bevor ich zum Tathergang komme, fordere ich Sie hiermit auf, die vollständigen Namen der selbstbehaupteten Polizisten rauszugeben, die an den beiden Tagen die illegalen Verhaftungen vorgenommen haben!!! Zusätzlich verlange ich eine Kopie von allen Polizeiberichten dazu.

Komme ich nun zum Tathergang am 12.12.2014:

Als ich dabei war meine Wohnung leer zu räumen, hat mich eine Privatperson angesprochen und verlangte, dass ich mich ausweisen soll.

Dazu hielt er ein Stück Blech o. Ä. in der Luft und glaubte, dass dieses Stück Blech Macht geben würde, auf dem Hoheitsgebiet von Bundesstaat Preußen hoheitliche Aufgaben war zu nehmen! Ich wies mich nicht aus und gab mich bei den selbstbehaupteten Polizisten als Mensch im Naturrecht zu erkennen! Dazu habe ich auch einen Zeugen.

Er unterbrach mich ständig und legte mir illegal Handschellen an, wobei damit meine Menschenrechte verletzt wurden. Der Kollege von ihm drohte dabei Reizgas einzusetzen, ohne ersichtlichen Grund!!!

Die Handschellen wurden vorsätzlich so fest angelegt, dass meine Hände verkrüppeln sollten, da ich Wochen danach noch Taubheitsgefühle in den Händen hatte!

Wahrscheinlich hatten die Polizisten den Auftrag gehabt, mich auf diese Weise zu foltern!!!

Ein weiterer Beweis für den Auftrag war die Fahrt nach Köln-Mülheim selbst, die mit Umwegen über kleine Strassen teilweise mit Schlaglöchern und erstmal entgegengesetzt der Fahrtrichtung begangen wurde, damit mehr Druck auf die am Rücken angelegten Handschellen an meinen Händen ausgeübt werden sollte.

Mir wurde kein Amtsausweis vorgezeigt und keinen gültigen Haftbefehl, der zum Einen von einem mir zuständigen Richter rechtsgültig unterschrieben sein müsste und zum Anderen keinerlei gültige Gesetze aufwies, da es sich angeblich um eine Ersatzfreiheitsstrafe handelt und die [StPO] §457 auf dieses Stück Papier drauf ist, das nur die Freiheitsstrafe regelt!!! Der sogenannte Haftbefehl war auch nicht gegen den Menschen im Naturrecht gerichtet!

Damit komme ich zum Tathergang am 22.02.2015:

An meine Wohnungstür hatte jemand geklingelt und versucht aufzuschließen!

Ich bin zuerst u. a. von Einbrechern ausgegangen und hatte zur Sicherheit ein Audioaufnahmegerät eingeschaltet.

Als ich meine Wohnungstür aufmachte, standen da drei Privatpersonen, die behaupteten, die wären von der (Wortmarke) „POLIZEI“ und einer bedrohte mich mit einer Schusswaffe!!! Dieser Verbrecher mit der Schusswaffe nötigte mich meine Hände hinter dem Kopf zu nehmen und griff mich dabei direkt an! Dann betraten die anderen beiden Privatpersonen meine Wohnung der Natürlichen Person, wobei an meiner Wohnungstür deutlich ein Schild zu lesen war, dass es sich um den Wohnsitz (auf dem Hoheitsgebiet des Bundesstaats Preußen) der Familie Ubl handelt. Nach betreten der Wohnung wurde ich auf dem Boden gezwungen, wobei man mir ganz fest die Handschellen anlegte und die dann mit der Folter begonnen haben! Dann kam die dritte Privatperson auf mich zu und beleidigte mich mit den Worten „Der Reichsbürger“!!!!!! Dann behaupteten die, dass gegen mich (als Mensch), weil die mich zu keinen Zeitpunkt mit dem angedichteten Namen „S██████████“ angesprochen hatten, ein Haftbefehl offen wäre, um die Terroristische Aktion auf höchstem Nazi-Niveau zu rechtfertigen!!! Nach meiner Aufforderung sich auszuweisen machte ein so genannter Polizist die Bemerkung, ich sei in seinen Ausweis gelaufen, womit er auf die Schusswaffe anspielte! Dann beleidigte der selbstbehauptete Polizist, dass ich wahrscheinlich „behämmert“ wäre. Als ich nachfragte, was das Ganze soll, antwortete man mir, dass ich verhaftet sei. Auf meine Frage hin, warum ich (als Mensch) verhaftet bin, wurde mir als Grund genannt, dass ich „die Post aufmachen“ sollte!!! Zu keinem Zeitpunkt wurde mir von der Wortmarke „POLIZEI“ Post an den Menschen hinter der Person geschickt oder persönlich übergeben!!!

Darauf wollten die Geld erpressen, indem ich gefragt wurde, ob ich 1000 € hätte!

Um die Situation zu entschärfen antwortete ich, dass ich diese besorgen könne.

Dann verleumdete mich ein so genannter Polizist, das ich angeblich Leute beleidigen würde, ohne das mir jemals so eine Straftat nachgewiesen wurde, Geschweige denn, das ich jemals dafür in einem fairen und rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren von einem staatlichen und gesetzlichen Richter rechtskräftig verurteilt wurde!!!

Darauf beleidigte mich ein anderer selbstbehauptete Polizist mit dem Wort „Moppelchen“.

Zudem wurde ich danach mehrfach befragt, wie schnell ich 1000 € beschaffen könne, damit ist auf jeden Fall der Strafbestand der versuchten räuberischen Erpressung erfüllt!

Auf meine erneuten Anfrage hin, wer die selbstbehaupteten Polizisten sind, kam als Antwort die nächste Verleumdung und Beleidigung zugleich, das ich angeblich nur „Scheiße“ erzählen würde und ich behauptet hätte, das hier eine „GmbH“ wäre!!!

Offensichtlich leidet diese Privatperson unter irgendeiner Psychische Erkrankung, da ich zu keinem Zeitpunkt behauptet hatte, dass es hier eine „GmbH“ geben soll, was auch immer damit gemeint war?!

Als ich darauf entgegnete, dass die „POLIZEI“ eine Wortmarke ist, wurde ich erneut mit einer Verleumdung beleidigt, indem man mir unterstellte, dass ich einen „Gehirnschaden“ hätte!!!

Des Weiteren unterstellte mir noch der gleiche selbstbehauptete Polizist, dass ich „Geistig behindert“ sei, wobei ich bald dazu geneigt war den Recht zu geben, weil ich diese terroristischen Aktionen auf höchstem Nazi-Niveau mit den Erniedrigungen, Menschenrechtsverletzungen und Folter toleriert hatte!!!!!!

Danach forderte ein anderer so genannter Polizist auf, dass ich einfach raus springen soll, wobei in anbetracht der Situation, diese Anstiftung zum Selbstmord, ich das als Morddrohung auffasse und es erneut ein Verbrechen darstellt!

Meine Wohnung wurde auch zwischenzeitlich illegal durchsucht, ohne das man mir ein vom Richter unterschriebenen rechtsgültigen Durchsuchungsbeschluss vorzeigte!!!

Als ich die selbstbehaupteten Polizisten aufforderte, mir einen Durchsuchungsbeschluss zu zeigen, nahm einer von den Dreien mein Baumwollpapier um es zu bekritzeln, wobei ich dann mit erhobener Stimme sagte, „Nicht da drauf“.

Darauf griff mich der andere selbstbehauptete Polizist an und warf mich zu Boden, wobei diese Terroristische Aktion auf höchstem Nazi-Niveau mit zu den Foltermaßnahmen gehörte und weil ich auf meinen Händen gestürzt bin, wieder darauf abziehlte, meine Hände zu verkrüppeln!!!!!! Zudem steckte sich der eine selbstbehauptete Polizist mein Papier ein, womit er einen Diebstahl begangen hat!!!

Da ich Diabetiker bin darf ich keinerlei Aufregung haben, da sonst der Zuckerspiegel in die Höhe schießt und meine Lebenswichtige Organe angegriffen werden, das auch zum Tod führen kann (siehe Anlage - Ärztliches Attest), das auch offensichtlich so gewollt war!

Als die sogenannten Polizisten mein Insulin sahen, unterstellte man mir, dass ich „Betäubungsmitteln“ (BTM) „im Haus“ (Wohnung) hätte.

Bis hierhin hatte ich soweit die Audioaufnahme gemacht, das ich auf meiner Wordpress-Seite (<https://brdnazijustiz.wordpress.com>) am 25.02.2015 veröffentlicht habe.

Draußen wurde ich gegen meinen Willen von dem selbstbehaupteten Polizist fotografiert und das Foto wurde von ihm kurz darauf auf „Whats up“ per Handy im Internet veröffentlicht!!! Zudem wurde meine Wohnung vorsätzlich das Licht im Badezimmer angelassen und die Balkontür offen gelassen, so dass unnötige Heiz- und Stromkosten verursacht werden. Damit ist mir vorsätzlich einen wirtschaftlichen Schaden zugefügt worden!

Nun komme ich zu meinen weiteren Forderungen und zu meinen Schadensersatzvertrag (siehe Anlage). Im Allgemeinen sind echte Polizisten dazu verpflichtet, bei so einem bewaffneten Einsatz folgende Nachweise mit sich zu führen und vorzuweisen:

1. Ein Waffenschein!
2. Personalausweis!
3. Amtsausweis/[Dienstausweis]!
4. Einen Dienstauftrag, der von einem gesetzlichen Richter mit rechtsgültiger Unterschrift (Vor- und Zuname) unterschrieben ist!!!

Dies wurde mir nicht vorgezeigt und fordere Sie daher auf, mir alles in Kopie zu zusenden! Des Weiteren fordere ich noch folgende Nachweise zu erbringen:

Einen rechtsgültigen Durchsuchungsbeschluss, für die Wohnungsdurchsuchung am 22.02.2015, Gesetzliche Nachweise, das die komplette Aktion gerechtfertigt und erlaubt ist, sprich mit der Folter, Bedrohung, Beleidigungen, Verleumdungen, zuführen von Wirtschaftlichen Schaden, fotografieren und der Verhaftung selbst (in Form von einen rechtsgültigen Haftbefehl mit gültiger richterlichen Unterschrift und gültigen Gesetze)! Zudem fordere ich Sie auf, mir einen Beweis zu erbringen, das die „POLIZEI“ keine Wortmarke ist, so wie der eine selbstbehauptete Polizist mit seinen Beleidigungen hinaus wollte. Des Weiteren fordere ich einen Nachweis, das Insulin generell unter BTM steht und eine Krankenakte oder Ähnliches, das meine angebliche geistige Behinderung nachweist. Für die Erbringung der Nachweise und Erfüllung meiner Forderungen gebe ich Ihnen hiermit 10 Tage Zeit, nach Eingang dieses Faxschreibens!

Sollte die Frist fruchtlos verstreichen bzw. meine Forderungen nicht vollständig erfüllt werden, werde ich u. a. eine Rechnung ausstellen, wobei das letzten Endes über einen Handelsgericht die Geldbeträge eingeklagt werden und es wird konkludent von Ihnen als Bestätigung geltend gemacht, das es bei den Bediensteten der Wortmarke „POLIZEI“ generell sich um Nazi-Terroristen und Verbrechern handelt!!! Ergänzungen sind vorbehalten!

Hochachtungsvoll

Gegeben zu Köln, 28. April 2015

Der lebend beseelter freier und souveräner Mensch Silvan Emanuel Wolfgang von Bergisch Gladbach, ist der alleiniger Ministrator und Repräsentant der Natürliche Person nach staatlichen BGB §1 und der Juristischen Person, der alleinige Namensinhaber, ewig, uneingeschränkt Begünstigter in Geschäftsführung ohne Auftrag nach BGB §677 wegen Personenstandsänderung und unabhängig von staatlichen Stellen in Selbstermächtigung und in Gebrauch der latenten Rechtsfähigkeit!!!



Emil Sultanov Wilhelm-Ewald Weg 1, 50769 Köln

Emil Sultanov
Wilhelm-Ewald Weg 1
50769 Köln

Silvan S [REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] Köln

Tel.: 0221/126 150 05
0221/126 150 06
Fax: 0221/126 150 07
St.Nr.: 217 / 5291 / 4432

12. April 2013

Ärztliches Attest

Herr Silvan S [REDACTED], geb. 21.01.1977, wohnhaft [REDACTED] Köln, [REDACTED] befindet sich in meiner hausärztlichen Behandlung.

Der o. g. Patient leidet an folgenden Erkrankungen:

- Adipositas permagna
- Diabetes mellitus Typ 2 insulinpflichtig
- Hyperthyreosis factitia
- Z.n. Thrombose 2012
- akute Belastungsstörung
- Angstsyndrom

Bei den Gesprächen mit Herrn S [REDACTED], hat er mir mitgeteilt, dass er sich mit der Justiz und dem Jobcenter auseinandersetzen muss, dabei großem Stress ausgesetzt ist, der wiederum zu Blutzuckerschwankungen führt.

Starke Blutzuckerschwankungen können zu Blindheit, Nierenversagen, Koma, Organversagen und Tode führen.

Aufgrund der Erkrankungen sollte der Pat. keinem höheren Belastungsrisiko ausgesetzt werden. Des Weiteren muss er unter ständiger ärztlicher Behandlung und Aufsicht sein, dies beinhaltet ständige Glucose-Messungen, Fußpflege (aufgrund des Diabetes mellitus), Medikamentenüberwachung usw.

Herr S [REDACTED] ist und zur weiteren Überwachung an Frau


Dr. Claudia Ulrich,
Venloerstr. 247, 50823 Köln

Es empfiehlt sich daher eventuell eine Kur zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

(Emil Sultanov)

27 88 755 00
Emil Sultanov
Facharzt für Allgemeinmedizin
Wilhelm-Ewald-Weg 1
50769 Köln
Tel.: 0221 / 126 150 05
Fax: 0221 / 126 150 07



Letzte Übertr.

PAGE. 1/ 1

28.04.2015 14:48

Name : KIOSK LUCY

Tel : 02219927368

Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
28.04	14:43	Send	2292002	04:30	6	OK

GMX ProMail

Ihr Fax vom 28.04.2015

Von: "F Köln ZA 24" <ZA24.Koeln@polizei.nrw.de>
An: "S [REDACTED]" <S [REDACTED]>
Datum: 08.05.2015 07:57:13

ZA 24
13.05.01 – B1049/15

An
Herrn Silvan S [REDACTED]

Per Mail

Eingaben und Beschwerden

Ihr Schreiben vom 28.04.2015 per Fax

Sehr geehrter Herr S [REDACTED],

in Ihrem Schreiben erheben Sie Vorwürfe gegen Kölner Polizeibeamte.
Leider wurde beim Übertragen Ihres Fax nur Seite 1 übersandt.
Zur weiteren Bearbeitung Ihrer Beschwerde benötige ich die vollständige Beschwerde.

Sofern Sie diese nachreichen, werde ich Ihre Beschwerde an die zuständige Polizeiinspektion weiter leiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Hilsbos

Eingaben und Beschwerden
Martina Hilsbos
Polizeipräsidium Köln
Direktion Zentrale Aufgaben
ZA 24 - Beschwerdemanagement
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln

Tel.: 0221/229-3982
CN-Pol.: 07-341-3982

Email: ZA24.koeln@polizei.nrw.de

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

Silvan a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Köln

Firma [Polizeipräsidium] Köln
Zu Hd. [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS
Walter-Pauli-Ring 2-6
[51101] Köln

[Fax]: 229-2002

Vertragsnummer: KS-20150428-PP
Rechnungsnummer: SS-150511-PP

Rechnung und weitere Nachweisanforderungen

An den [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS und der Helfers Helferin MARTINA HILSBOS der Wortmarke „POLIZEI“ in Köln,

bezugnehmend auf mein Faxschreiben vom 28.04.2015 wurden mir wie erwartet keine Nachweise erbracht und somit erhalten Sie von mir einer Rechnung!
Das die Juristische Person HILSBOS mit auf der Rechnung drauf ist, liegt an den unverschämten Täuschungsversuch am 08.05.2015, wobei ich eine ungültige E-Mail erhalten habe und darin einfach behauptet wird, das mein Faxschreiben nicht vollständig angekommen sei. Das ist eine glatte Lüge und ich habe den Beweis in Form eines Faxbeleges, das die Übertragung von 6 Seiten (Schreiben + Schadensersatzvertrag) erfolgreich gefaxt wurde. Solche Helfers Helfern werden nach meinen Schadensersatzvertrag unter AGB 1. b) mit eingeschlossen, im Falle von HILSBOS, als im Auftrag handelnde Person!

Damit komme ich u. a. zu meinen ergänzenden Forderungen mit neuer Fristsetzung natürlich. Die Juristische Person HILSBOS schrieb, dass ich eine Beschwerde zugefaxt hätte, was ich als unrichtig hiermit zurückweise, da ich u. a. Nachweise für die Rechtmäßigkeit der Nazi-Aktionen am 12.12.2014 und 22.02.2015 gefordert hatte!!!

Man könnte es zwar indirekt als Beschwerde ansehen, allerdings bei den Verbrechen und Straftaten, dass die Privatpersonen begangen haben, ist das eher als Strafanzeige bzw. ein Teil einer Strafanzeige anzusehen. Allerdings werde ich nicht bei Ihnen Strafanzeige erstatten, da alles was ich an Strafanzeigen erstatte - grundsätzlich bei der Kölner Nazi-Justiz eingestellt wird, damit die Straftäter und Verbrechern geschützt werden!!!!!!
Allerdings werde ich mir auf andere Weise die Gerechtigkeit zu gegebener Zeit holen...

Damit komme ich wieder zurück zu meinen Faxschreiben und zu der E-Mail.
Ich wollte auch einen Nachweis haben, das u. a. Insulin unter BTM steht, so wie die selbstbehaupteten Polizisten am 22.02.2015 es behauptet hatten.

Wenn ich zu Recht bedenke, ist die Äußerung von der Juristischen Person HILSBOS irgendwo ein Eingeständnis, das die selbstbehaupteten Polizisten Straftaten und Verbrechen begangen haben! Auch für Ihre Bestätigung durch Ihr konkludentes Handeln, das die Bediensteten bei der Wortmarke „POLIZEI“ sich um Nazi-Terroristen und Verbrechern handeln, bin ich Ihnen sehr dankbar!!!!!!

Des Weiteren behauptet die Juristische Person HILSBOS in Ihrer E-Mail, das es sich bei den Privatpersonen, die bei mir gewesen sind bzw. illegal meine Freiheit entzogen hatten, um „Polizeibeamte“ handelte, das eine weitere Lüge darstellt. Mir wurde zu keinem Zeitpunkt Amtsausweise vorgelegt, noch gültige Bestallungsurkunden, das denen das Recht gibt, auf dem Hoheitsgebiet von Bundesstaat Preußen hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen, was ich hiermit nachträglich einfordere!

Damit komme ich zu der Nazi-Aktion am 23.02.2015, wobei gegen den Willen des Menschen hinter der Person und ohne Gesetzliche Grundlagen Fotos und Fingerabdrücke von Ihren Helfers Helfer NEUKEMPER (?) und WOLF unter Androhung von Gewalt abgenommen wurden.

Die Juristische Person NEUKEMPER (?) hat mir sogar selbst bestätigt, dass es keine gesetzliche Grundlage gäbe, aufgrund des fehlenden Geltungsbereichs der [StPO] und [GG]! Im Grunde genommen gibt es überhaupt keine Gesetze, das eine Person erlaubt wird, einen Menschen im Naturrecht eine ID durchzuführen bzw. seine Freiheit zu entziehen!!!

Hiermit fordere ich folgende Unterlagen an, die mir zu zusenden sind:

In Kopie - Bestallungsurkunden von den sogenannten „Polizeibeamten“, die mich illegal verhaftet haben und die ID durchgeführt hatten.

Eine schriftliche Bestätigung mit rechtsgültiger Unterschrift nach staatlichen BGB §126 (Vor- und Zuname), das die illegal abgenommen Fingerabdrücken und den illegal gemachten Fotos bei der sogenannten ID vollständig gelöscht sind bzw. dessen Löschung umgehend veranlassen werden und diese nirgendwo weitergeleitet wurden und falls doch, auch dort dessen umgehende Löschung veranlasst wird!!!

Für die Erfüllung meiner Forderung gebe ich Ihnen hiermit eine Frist von 10 Tagen, ab Eingang dieses Schreibens. Sollte die Frist fruchtlos verstreichen, erfolgt eine weitere Rechnung!

Sollte ich zumindest die Bestätigung erhalten, ist die Kopie der Bestallungsurkunden von Ihren Helfers Helfern NEUKEMPER (?) und WOLF entbehrlich.

Allerdings verlange ich dann alternativ die Herausgabe von Dienstausweisnummern und deren vollständigen Namen zu der oben genannte Frist!

Hochachtungsvoll



Gegeben zu Köln, 11. Mai 2015

Der lebend beseelter freier und souveräner Mensch Silvan Emanuel Wolfgang von Bergisch Gladbach, ist der alleiniger Ministrator und Repräsentant der Natürliche Person nach staatlichen BGB §1 und der Juristischen Person, der alleinige Namensinhaber, ewig, uneingeschränkt Begünstigter in Geschäftsführung ohne Auftrag nach BGB §677 wegen Personenstandsänderung und unabhängig von staatlichen Stellen in Selbstermächtigung und in Gebrauch der latenten Rechtsfähigkeit!!!

SENDEBERICHT

ZEIT : 11/05/2015 19:58
NAME : ENIGNS GETRAENKESHOP
FAX : +492216806624
TEL : +492216806613
S-NR. : D8N189355

DATUM/UHRZEIT	11/05 19:56
FAX-NR./NAME	02212292002
Ü.-DAUER	00:01:21
SEITE(N)	03
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD

GMX ProMail

Ihre Schreiben vom 28.04.2015 und 11.05.15

Von: "F Köln ZA 24" <ZA24.Koeln@polizei.nrw.de>
An: "s [REDACTED]" <s [REDACTED]>
Datum: 20.05.2015 15:50:57

ZA 24
13.05.01 – S1007/15

An
Herrn Silvan S [REDACTED]

Per Mail

Eingaben und Beschwerden

Ihre Schreiben vom 28.04.2015 und 11.05.2015 per Fax

Sehr geehrter Herr S [REDACTED],

Ihre o.a. Schreiben habe ich zunächst zur Prüfung an die Direktion Kriminalität weiter geleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Hilsbos

Martina Hilsbos
Polizeipräsidium Köln
Direktion Zentrale Aufgaben
ZA 24 - Beschwerdemanagement
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln

Tel.: 0221/229-3982
CN-Pol.: 07-341-3982

Email: ZA24.koeln@polizei.nrw.de